

Belegungsordnung für das Landshuter Haus auf der Oberbreitenau

- 1., Eine verbindliche Anmeldung für Gruppen ist nur schriftlich möglich unter :
Wanderheim Landshuter Haus Oberbreitenau 1 94 253 Bischofsmais
e.- Mail adresse landshuterhaus@bischofsmais.com
- 2., Nach schriftlicher oder telefonischer Anfrage wird ein Belegungsvertrag zugesandt, der umgehend und unterschrieben an die o.g. Adresse zurückgesandt werden muss , erst dann ist eine Buchung gültig. Sollte die Maßnahme kurzfristig (4 Wochen vor Beginn) abgesagt werden müssen wir eine Ausfallgebühr von 20 % der Übernachtungsgebühr berechnen. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 20 % der Übernachtungskosten auf das im Vertrag stehende Konto zu überweisen. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Abrechnung vorzulegen.
- 3., Aufgenommen werden Wanderer und Gruppen (nur mit verantwortlicher Leitung). Von Seiten des B.W.V oder dem Pächter wird keine Aufsichtspflicht übernommen , diese liegt ausschließlich bei der verantwortlichen Leitung.
- 4., Bettwäsche (Lacken, Kissen, Bettbezug) oder ein sog. Jugendherbergsschlafsack kann von daheim mitgebracht werden. Outdoor Schlafsäcke können aus Hygienischen Gründen nicht gestattet werden. Bettwäsche kann gegen eine Gebühr von 4,-€ auch geliehen werden. Hausschuhe oder Pantoffeln sind Pflicht- bitte mitbringen.
- 5., i.d.R. übergibt der Hüttenwirt die Herberge mit der erforderlichen und benötigten Anzahl der Betten. Nicht benötigte Schlafräume können nicht genutzt werden . Beide Tagesräume können nur benutzt werden wenn keine andere Gruppe im Haus ist.
- 6., Die Küchen – und Kühlschranksbenutzung ist ggf. mit der anderen anwesenden Gruppe abzusprechen..
- 7., Im Landshuter Haus gilt das Jugendschutzgesetz. Für die Einhaltung ist der/die genannte Leiter /in verantwortlich. Grobe Verstöße- z.B. Umgang mit Alkohol, Rauchen in den Schlafräumen- können mit sofortiger Kündigung, d.h. Verlassen des Hauses bestraft werden.
- 8., Die belegenden Gruppen verpflichten sich die Hausordnung einzuhalten und
 - Bei Küchenbenutzung: die Küche und die Küchengerätehygienisch sauber zu halten und diese nach Beendigung des Aufenthalts gründlich (nass) zu reinigen, alle Lebensmittelreste mit zunehmen und die benutzten Kühlschränke ausgeschaltet, geöffnet und sauber zu hinterlassen.
 - Während des Aufenthalts selber für einen Tisch-, Spül- und Ordnungsdienst zu sorgen, der die benutzten Schlafräume, Tagungsräume, Küche, Waschräume, Toiletten, den Flur und die Treppe zu reinigen.
 - Die Matratzen der Schlafräume, sowie Decken nicht außerhalb der Schlafräume zu benutzen.
 - Alle Schäden am Haus und am Inventar sofort zu melden. Diese Schäden müssen voll ersetzt werden deshalb ist eine Reiseversicherung nachzuweisen. Gleiches gilt für mutwillige Verschmutzung von Wänden, Betten usw. durch Gruppenmitglieder.
 - Dass in den Schlafräumen keine Speisen und Getränke eingenommen werden und nicht geraucht wird.
 - Keine Getränkedosen mitgebracht, und Gegenstände nicht aus dem Fenster geworfen werden.
- 9., Beim Einkauf der Lebensmittel bitte unbedingt auf Müllvermeidung achten. Anfallenden Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen.
- 10., Getränke dürfen u.a. wegen eines geltenden Abnahmevertrages mit der Brauerei nicht mitgebracht werden.
- 11., In der Herberge gilt absolutes Rauchverbot in den Schlafräumen und in der Küche. Wenn die Gruppen entsprechend entscheiden, kann in den Aufenthaltsräumen geraucht werden.
- 12., Bei Beendigung des Aufenthalts ist dem Hüttenwirt das Haus in sauberen Zustand, nach gemeinsamen Kontrollgang zu übergeben, einschließlich aller erhaltenen Schlüssel und ausgeliehenen Spiele und Geräte. Der Hüttenwirt bestätigt der Gruppenleitung die ordentliche Übergabe des Hauses. Er kann nötige Aufräum- und Nachreinigungsarbeiten verlangen, die im Fall einer Weigerung mit 10.-€ in Rechnung gestellt werden. Die Abnahme bei Abreise kann nur vor 11.30 Uhr und nach 14.00 Uhr erfolgen.
- 13., Den Wirtsleuten sind, falls nicht anders vereinbart, alle anfallenden Übernachtungs- – und Verpflegungskosten in bar oder mit Scheck bei der Anreise zu bezahlen.

Januar 2002: Bayer.Wald- Verein e.V. & Deutsche Wander- Jugend im B.W.V.